## **Bundesrat**

Drucksache 75/11

03.02.11

EU - K

Mitteilung der Präsidentin

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des EU-Arbeitsplans "Kultur 2011 bis 2014")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) ist um die

Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des EU-Arbeitsplans "Kultur 2011 bis 2014" zu den Themen

- Kulturelle Vielfalt, interkultureller Dialog und Zugang zu Kultur,
- Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Kompetenzen und Mobilität und
- Kulturelles Erbe einschließlich der Mobilität von Sammlungen

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien jeweils eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.